

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

**Gemeindeammann Wullschleger Stephan** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Anwesende Gäste:

- Pfister Phillippe, Zofinger Tagblatt (Berichterstatter)
- Flatt Markus, EVU Partners AG
- Peyer Thomas, Ziegelhüttenweg 3 (Vorstand ERZO, Stimmbürger)

Zur ersten Einwohnergemeindeversammlung in diesem Jahr begrüssen wir neben dem Vizeammann Schläfli Walter und Gemeinderätin Lerch Doris aus der vergangenen Legislatur auch die zwei neuen Gemeinderäte Boss Boris und Portner Martin ganz herzlich und wünschen auch ihnen einen spannenden Versammlungsablauf. Ebenfalls haben wir in dieser Legislatur neben dem bestehenden Präsident der Finanzkommission Haschka Christian noch zwei weitere, neue Mitglieder: Nathalie Frischknecht und Jürg Monhart. Auch werden die neuen Stimmenzähler begrüsst, welche heute Abend ihren ersten Einsatz haben. Der Gemeinderat wird auf Seiten der Verwaltung mit dem Gemeinbeschreiber Silvan Scheidegger und mit dem Leiter Finanzen Fabian Schär unterstützt.

## Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'485
<u>Männer</u>	<u>1'441</u>
Total	2'926

**Anwesend sind gemäss Abzählung** **36**

Absolutes Mehr **19**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 – 8 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht  $\frac{1}{4}$  der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benutzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmenzähler registriert werden.

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

---

**Die Traktandenliste** wird wie folgt beraten:

1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 27. Oktober und 24. November 2021
  2. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2021 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe
  3. Kreditabrechnung Sanierung Dörfliweg
  4. Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Eggasse
  5. «Splitting» der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die erzo ARA und die erzo KVA
  6. Regionalisierung Musikschule Strengelbach nach Zofingen
  7. Totalrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
  8. Verpflichtungskredit Vor- und Bauprojekt für Umbau Bushaltestelle nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
  9. Verschiedenes
- 

## Traktandum 1

### Protokolle

### der Einwohnergemeindeversammlungen vom 27.10.2021 und 24.11.2022

Die Protokolle lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnten auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 27.10.2021 und 24.11.2021 zu genehmigen.

### Beschluss

Die Protokolle werden in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

---

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

## Traktandum 2

### Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2021 der Einwohnergemeinde und der technischen Betriebe

**Gemeinderat Portner Martin** präsentiert dieses Traktandum, in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsvorlage.

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Strengelbach schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'143'795.63 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 706'317.00. Die Rechnung schliesst somit um ca. CHF 1'850'000.00 besser ab als budgetiert.

Die grösste Abweichung vom Budget ergab sich bei den Steuereinnahmen, welche CHF 1'475'000.00 besser ausfielen als budgetiert. CHF 1.3 Mio. der Mehreinnahmen entfallen auf die Einkommens- und Vermögensteuer (CHF 867'000.00 über Budget), die Nachsteuern und Bussen (CHF 137'000.00 über Budget) sowie auf die Grundstückgewinnsteuer (CHF 282'000.00 über Budget).

Auf der Ausgabenseite resultieren Minderausgaben durch eine kleinere Anzahl Oberstufenschüler (CHF 70'000.00 weniger) und tiefere Kosten für Lehrerlöhne (CHF 53'000.00 weniger). Die Sanierung des Kugelfanges verzögerte sich, da mehr Fänge von Zielscheiben als dokumentiert gefunden wurden. Folglich resultierte nicht der ganze Aufwand 2021 (CHF 73'000.00 weniger). Die übrigen Kosten der Sanierung werden im 2022 anfallen.

Tiefere Restkosten für die Spitex (CHF 74'000.00 weniger), durch eine geringere Anzahl geleisteter Stunden, sowie die unter Budget liegender Ausgaben für materielle Hilfe (CHF 72'000.00 weniger), begünstigten das Ergebnis zusätzlich. Bei der materiellen Hilfe gilt es anzumerken, dass sich die Nettokosten im Vergleich zum Vorjahr von CHF 413'000.00 auf 864'000.00 mehr als verdoppelt haben.

<b>EINWOHNERGEMEINDE</b> Zahlen in 1'000 CHF	<b>R 2021</b> (HRM2)	<b>B 2021</b> (HRM2)	<b>Abweichung</b>	<b>R 2020</b> (HRM2)
Ertrag	<b>16'196</b>	14'317	1'879	16'366
Aufwand	<b>15'052</b>	15'023	29	14'318
Ergebnis	<b>1'144</b>	-706	1'850	2'048

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

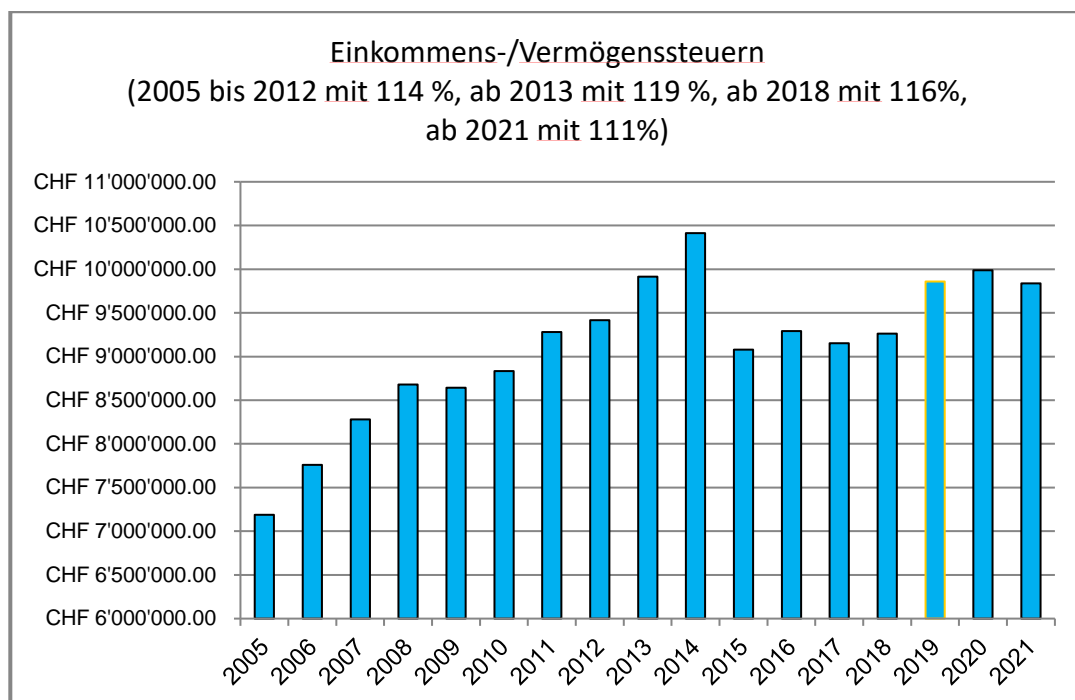
## Mehrerträge- u. Minderaufwendungen ggb. Budget (Hauptabweichungen):

• Mehrerträge Steuern		
• Einkommens- und Vermögenssteuern (nat. Personen)	CHF	867'000.00
• Juristische Personen	CHF	6'000.00
• Quellensteuern	CHF	103'000.00
• Übrige Steuern	CHF	419'000.00
• Sanierung Kugelfang	CHF	73'000.00
• Lehrerlöhne Primarschule	CHF	53'000.00
• Schulkosten Oberstufe	CHF	70'000.00
• Spitexkosten	CHF	74'000.00
• Materielle Hilfe	CHF	72'000.00

## Mehraufwendungen ggb. Budget (Hauptabweichungen):

• Delkredere Steuern	CHF	54'000.00
• Restkosten Pflege	CHF	83'000.00
• Unterhalt Schulhäuser	CHF	50'000.00

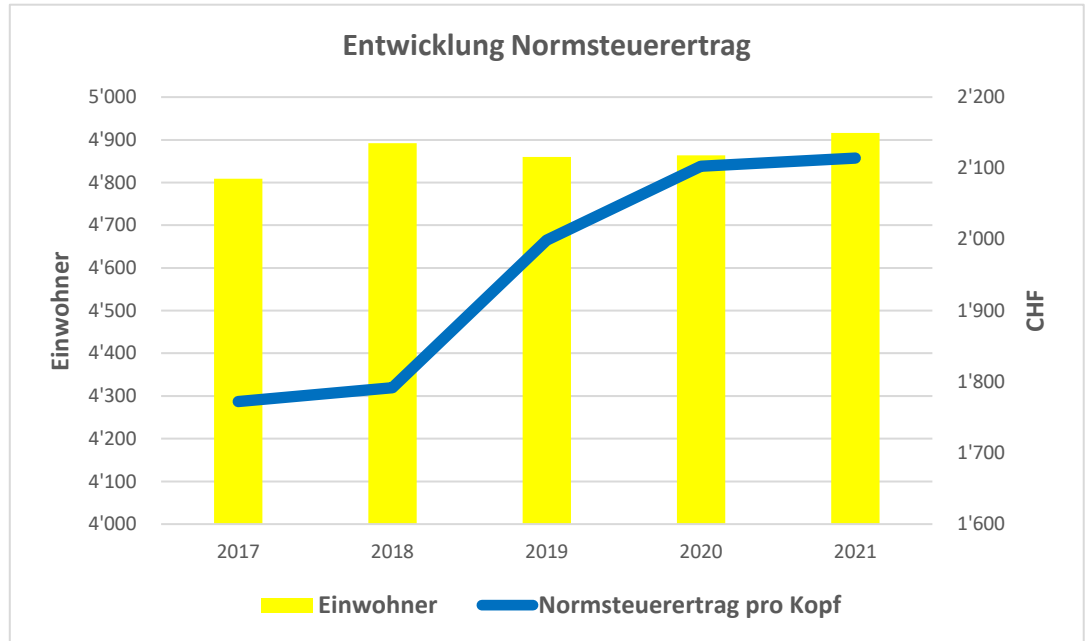
Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern sieht wie folgt aus:



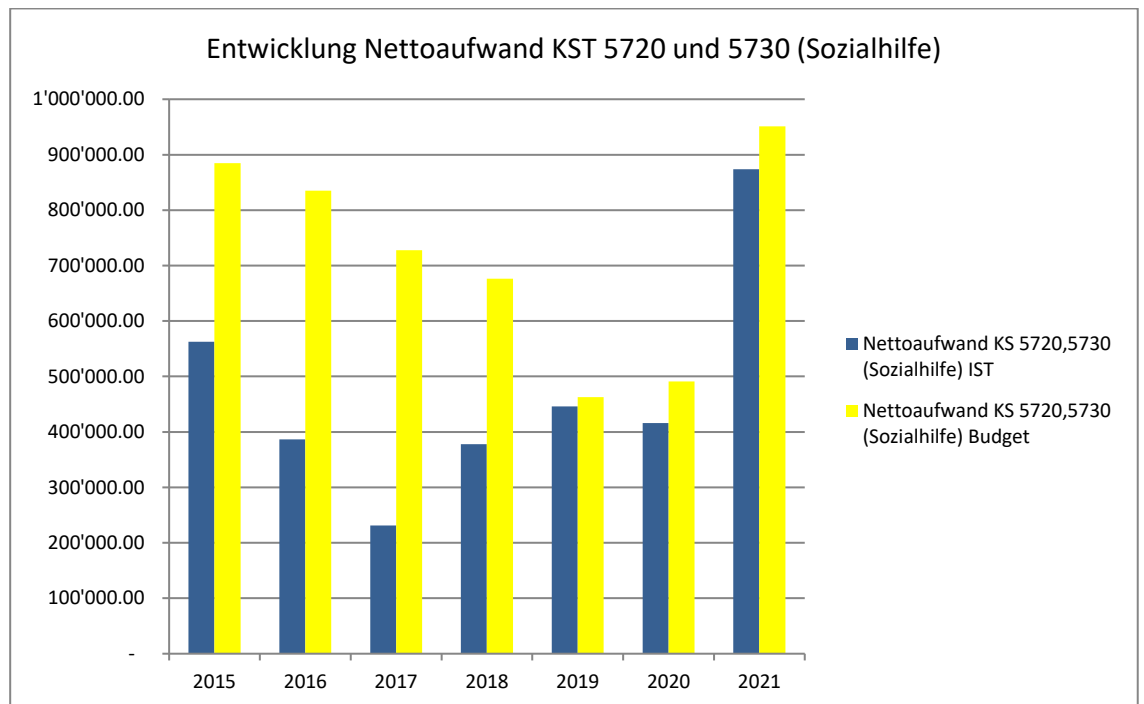
# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

## Entwicklung Normsteuerertrag



## Entwicklung Nettoaufwand der Sozialhilfe



# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

## Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe haben sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt entwickelt:

<b>Eigenwirtschaftsbetrieb</b>	<b>Ergebnis 2021</b>		<b>Guthaben (+) oder Schuld (-) ggb. EWG</b>	
Wasserversorgung	CHF	+ 15'026	CHF	+ 948'335.00
Abwasserbeseitigung	CHF	- 40'064	CHF	+ 1'070'085.00
Abfallbewirtschaftung	CHF	- 43'569	CHF	+ 75'239.00

Der Gemeinderat hat im Bereich der Abfallbewirtschaftung die Sackgebühren per 01.01.2022 erhöht. Daher wird dem Minus für das Ergebnis 2022 entgegengewirkt.

Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2021 für die Budgetierung 2023:

Es gab bereits Stimmen für eine mögliche Steuersenkung. Diese ist sicher mit dem Budget 2023 zu prüfen. Andererseits sind auch die ansteigenden Kosten der Sozialhilfe sowie die anstehenden Investitionen (u. a. alte Turnhalle), welche teils noch nicht klar sind, zu berücksichtigen. Es ist das Ziel des Gemeinderates einen vernünftigen Steuerfuss vorzuschlagen.

## Diskussion

### **(Name), FDP**

Die FDP hat diesen Überschuss erwartet, jedoch nicht in diesem Umfang. Sie nehmen ohne Begeisterung davon Kenntnis, weil man wieder ohne Grund weitere Steuern auf Vorrat eingezogen hat. Die FDP stimmt dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung zu. Wenn es aber nicht endlich gelingt, die Budgetierung auf der Ertragsseite (Steuerübung) in den Griff zu bekommen, dann schwindet das Vertrauen generell in alle Zahlen und wird eines Tages zu einem Glaubwürdigkeitsproblem. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, innert 7 Jahren eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Auch in diesem Jahr wird wieder ein Überschuss resultieren. Um nicht noch einen höheren Ertrag zu erzielen in den nächsten Jahren, ist die FDP der Meinung, dass der Steuerfuss im 2023 nicht höher als 100% betragen darf.

### **Haschka Christian, Präsident Finanzkommission**

Bei der Überprüfung der Budgetierung ist vor allem aufgefallen, dass die budgetierten Ausgaben sehr genau mit den effektiven Ausgaben übereinstimmten. Was weniger schön ist, sind die Steuereinnahmen. Man sollte im 2023 den Steuerfuss senken und mutiger entscheiden und budgetieren.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

### **Antrag**

Es seien zu genehmigen:

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung der Einwohnergemeinde pro 2021.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

## Beschluss

Der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2021 werden in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

## Traktandum 3

### Kreditabrechnung Sanierung Dörfliweg

Vizeammann Schläfli Walter stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 20.11.2019 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kanalisation und der Strasse Dörfliweg von CHF 530'000.00 (+/- 20 % inkl. MwSt.) mit einer zweischichtigen Tragschicht und Deckbelag.

### Kreditabrechnung Strasse

#### Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	252'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	172'020.65
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>79'979.35</b>

#### Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	CHF	172'020.65
./. Einnahmen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestition (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>172'020.65</b>

#### Erläuterung

Unterschreitungen des Kredits um CHF 80'000.00 da:

- Tieferes Angebot bei der Ausschreibung (CHF 25'000.00)
- Kostenbeteiligung durch StWZ, Entscheid Sanierung Elektro Rohrblock (CHF 20'000.00)
- Nicht benötigte Reserven (CHF 20'000.00)
- Weniger Fläche realisiert als im Antrag vorgesehen (CHF 15'000.00)

### Kreditabrechnung Sanierung Kanalisation

#### Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	278'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	147'923.45
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>130'076.55</b>

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

---

## Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	CHF	147'923.45
./. Vorsteuern	CHF	10'554.30
./. Einnahmen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestition (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>137'369.15</b>

## Erläuterung

Unterschreitung des Kredits um CHF 130'000.00 da:

- Inlinersanierung anstelle eines offenen Grabens (CHF 65'000.00)
- Tieferes Angebot bei der Ausschreibung (CHF 25'000.00)
- Kostenbeteiligung durch StWZ Energie AG, Entscheid Sanierung Elektro Rohrblock (CHF 20'000.00)
- Nicht benötigte Reserven (CHF 20'000.00)

*Diskussion wird nicht benützt.*

**Haschka Christian, Präsident Finanzkommission** führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

## **Antrag**

Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

## **Beschluss**

Die Kreditabrechnungen werden in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

---



# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

## Traktandum 4 Kreditabrechnung Sanierung Eggasse

Vizeamman Schläfli Walter stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 23.11.2018 genehmigte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasserleitung Eggasse von CHF 264'000.00 (+/- 10% inkl. MWST.).

### Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	264'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	205'308.30
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>58'691.70</b>

### Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne Vorsteuern	CHF	205'308.30
./. Vorsteuern	CHF	14'678.50
./. Einnahmen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestition (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>190'629.80</b>

### Erläuterung

Anlässlich der Ausschreibung konnten die Grabarbeiten viel günstiger vergeben werden (macht 2/3 der Kreditunterschreitung aus). Die restlichen Unterschreitungen resultieren daraus, dass ein Partnerwerk sich erst nach der Genehmigung des Kredites entschieden hat zusätzliche Sanierungen durchzuführen. Dank der grösseren Beteiligung des Partnerwerks sind die Kosten für die Wasserversorgung Strengelbach tiefer.

### Diskussion

#### **(Name), FDP**

Bei dem Kreditantrag wäre es wichtig, dass die Maximalbeträge beantragt werden, statt immer Abweichungen (+ / -) dahinter zu schreiben. Sonst sollte man auch grundsätzlich besser budgetieren. Momentan haben wir immer höher budgetiert als notwendig. Man könnte auch mal tiefer budgetieren und wenn dies nicht ausreicht einen Nachtragskredit beantragen, dann ist nämlich auch ein Spardruck vorhanden bei der Ausführung dieser Arbeiten. Die FDP stimmt dem Antrag grundsätzlich zu.

**(Name)**, war direkt betroffen von der Sanierung. Während des Prozesses hatte man kein Problem und kam gut damit zurecht. Jedoch ist im Nachhinein aufgefallen, dass die verschobenen Strassenlaternen am Tag leuchten und dafür in der Nacht nicht mehr.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

**Haschka Christian, Präsident Finanzkommission** führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

---

## **Antrag**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

## **Beschluss**

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

---

## **Traktandum 5**

### **«Splitting» der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die erzo ARA und der erzo KVA**

**Gemeinderat Portner Martin** stellt dieses Traktandum vor.

Portner Martin dankt im Namen des Gemeinderates den anwesenden Gästen Markus Flatt von der EVU Partners AG und Thomas Peyer aus dem Vorstand der erzo.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung verändert. In der Abwasserentsorgung stehen in den nächsten Jahren neue Aufgaben und beachtliche sowie notwendige Investitionen in das Kanalisationsnetz an. Eine neue Aufgabe ist beispielsweise die Rückgewinnungspflicht von Phosphor aus Klärschlamm. Das Recycling sieht die ARA als Chance, sich national als Kompetenzzentrum für Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung zu positionieren, den Standort und damit die Wertschöpfung in der Region zusätzlich zu stärken.

Bei der Kehrrichtentsorgung stehen grundlegende, strategische Entscheide an. Das dynamische Umfeld in der Kehrrichtentsorgung inklusive der Wärme- und Stromproduktion sowie das Alter der KVA erzeugen einen Handlungsdruck mit mehreren strategischen Optionen. Diese reichen von der Stilllegung mit Rückbau über den Bau einer Umladestation der Kehrrichtentsorgung bis hin zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieproduktion durch die Kehrrichtverwertung für die Strom- und Wärmeerzeugung.

Der Nutzen hinter dem Splitting ist, dass die gegenseitige Haftung aufgehoben wird. Die unabhängige und flexiblere Interessenswahrnehmung der Gemeinden und der einzelnen Verbände, weil nicht jede Gemeinde in allen Verbänden dabei ist. Auch wird durch das Splitting die Transparenz und Kontrolle optimiert der jeweiligen Verbandsführung und Strategieentwicklung.

Für Strengelbach verändert sich mit dem Splitting grundsätzlich nichts, da die Gemeinde in allen Verbänden Mitglied ist. Der Antrag kam von den Gemeinden, welche nicht in allen Verbänden dabei sind. Mit dem Splitting können somit die künftigen Entscheidungen bezüglich der Erneuerung der KVA sowie die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

---

zum Phosphor-Recycling der ARA unabhängig voneinander getroffen werden. Auch hatten die Verbände und deren Trägergemeinden sowohl nach aussen wie nach innen nach dem Splitting jeder für sich. Dadurch, dass die Kostenrechnung vor dem Splitting zwischen der ARA und der KVA getrennt war, entstehen beim Splitting keine strukturellen Mehrkosten für die Gemeinde.

Mitte 2022 wird über das Splitting der erzo von den 11 betroffenen Gemeinden an den jeweiligen Einwohnergemeindeversammlungen abgestimmt. Es müssen alle 11 Gemeinden zustimmen - sonst wird das Splitting nicht umgesetzt. Wenn alle Gemeinden zustimmen, wird der Vollzug des Splittings rückwirkend auf den 01.01.2022 in Kraft treten. Der momentane Stand ist, dass nur noch die Entscheide aus den Gemeinden Strengelbach und Reiden ausstehen.

## Diskussion

### **(Name), FDP**

KVA und ARA sind zwei gänzlich unterschiedliche Geschäftstätigkeiten auch mit gänzlich unterschiedlichen Herausforderungen in der Zukunft, Randbedingungen, Investitionsbedürfnissen und Risiken. Deshalb macht die Trennung für die FDP unternehmerisch durchaus Sinn. Es macht auch Sinn für die Transparenz, welche man aber auch mit den bestehenden Gefässen erfüllen könnte. Für die FDP fehlt im Bestreben einer offenen und ehrlichen Information der Hinweis, dass geplant ist, dass die Mehrheit der KVA schnell in andere Hände überführt werden soll. Dies muss sich der Stimmbürger in einem ersten Schritt bei der Beurteilung des Splittings bewusst sein. Die FDP erachtet aufgrund ihrer politischen Grundsätze auch den zweiten Schritt als sinnvoll, weshalb dem Splitting zugestimmt werden kann.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

### **Antrag**

Stimmen Sie der Aufteilung der heutigen erzo in den Gemeindeverband erzo ARA und den Gemeindeverband erzo KVA per 01. Januar 2022

- Durch Umbenennung und Satzungsänderung der erzo Region Zofingen in erzo ARA sowie
- Durch Neugründung und Beitritt zur erzo KVA zu.

### **Beschluss**

Der Antrag über das «Splitting» der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die erzo ARA und die erzo KVA wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

---

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

---

## Traktandum 6

### Gemeindevertrag über die Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen

**Gemeinderätin Lerch Doris** stellt dieses Traktandum vor.

Am 09.04.2019 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden Bottenwil, Brittnau, Strengelbach, Uerkheim und Zofingen zum ersten Mal, um die Möglichkeit einer Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule in Form einer Regionalen Musikschule zu besprechen.

Aktuell werden im Einzugsgebiet der Regionalen Musikschule Zofingen rund 770 Schülerinnen und Schüler von 45 Lehrpersonen in 28 Fächern (Instrumenten) unterrichtet. Rund 15 % der Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule Strengelbach.

Die Angebotsvielfalt ist bei kleineren Schulen tiefer. Auch für Lehrpersonen ist es nicht attraktiv, an kleinen Schulen mit einem minimalen Pensum zu unterrichten. Die Regionalisierung soll nicht als Sparübung, sondern als notwendige Weiterentwicklung betrachtet werden.

Die Ergebnisse aus den Abklärungen und die Vorteile sind die effiziente Nutzung der Ressourcen und dadurch resultierende Kosteneinsparungen. Weiter entsteht eine langfristige Planbarkeit der finanziellen Ressourcen. Die gesamte Administration und Kosten von der Musikschule hier in Strengelbach fallen weg. Wir haben eine Professionalisierung im administrativen Bereich und im Qualitätsmanagement, was bedeutet, dass die Anforderungen an die Musikschulleitung stark angestiegen sind. Nur so könnten wir die Kantonalen Standards der Stufe 1 und 2 erfüllen. Durch die Regionalisierung können grössere Pensen an die Musikschullehrer vergeben werden, sowie mittel- und langfristig attraktivere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer hätten nur noch eine moderne und attraktive Arbeitgeberin, das bedeutet die Lehrerinnen und Lehrer werden nur noch von einer Schule angestellt, unterrichten aber dann an mehreren Schulen in unterschiedlichen Gemeinden. Weitere Vorteile sind ein einheitliches breiteres Fächerangebot von 33 Instrumenten, mehr Möglichkeiten für Zusammenspiel und Formationen, ein hoher Bildungsstandard für Breiten- und Spitzenförderung und eine Begabtenförderung, welche durch einen musikalischen Förderfond unterstützt wird. Die Chancengleichheit wird für alle gewährleistet. Nach der Zusammenführung der Musikschulen könnte man auch Musikunterricht für Erwachsene anbieten. Wie schon vorher angesprochen, sind die Kantonalen Standards auf der Stufe 1 den Musikschulunterricht für Schüler in der ersten bis in die neunte Klasse anzubieten. Auf der Stufe 2 ist das Angebot des Musikunterrichts für junge Leute, welche in der Ausbildung sind. Diese unterstützt man bis sie 20 Jahre alt sind. Neu wäre es so, dass auch Erwachsene Musikunterricht nehmen könnten.

Mit allen 5 Gemeinden hat die Gemeinde Strengelbach eine langjährige gute Zusammenarbeit mit der Oberstufe. Es würde einen separaten Vertrag mit allen Gemeinden geben. Das bedeutet die Stadt Zofingen würde mit allen fünf Gemeinden einzeln einen

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

identischen Vertrag abschliessen. Die Führung und Administration liegen dann bei der Stadt Zofingen, weil sie die Standortgemeinde ist, welche alles führen würde.

Wenn mindestens drei Kinder aus der Gemeinde pro Instrument angemeldet sind, wird der Unterricht in dieser Gemeinde stattfinden. Wenn aber nur zwei Kinder für ein Instrument angemeldet sind, findet der Unterricht in Zofingen statt. Es würde die Möglichkeit bestehen, einen Antrag an die Lehrperson zu stellen, ob sie in der Gemeinde unterrichten würde, auch wenn nur zwei Kinder dem Unterricht beiwohnen würden. Die Regel gilt, ab 3 Kindern wird der Unterricht in Strengelbach stattfinden.

Die Nettokosten der Musikschule werden nicht steigen. Die Schule wird über die Gemeinde- und Elternbeiträge finanziert. Der Kanton beteiligt sich an den Lohnkosten. Der Kostendeckungsgrad wird wie bis anhin mit 47 % - 53 % berechnet. Zusätzlich zu den Gemeindebeiträgen wird der effektiv gewährte Rabatt den Familien in Strengelbach in Rechnung gestellt.

Die Stadt Zofingen hat mit der Schule eine fiktive Kostenübersicht zusammengestellt. Die Berechnung beruht auf aktuellen Daten.

Aktuelle Zahlen in der Berechnung berücksichtigt:

Aufwand	CHF	1'893'552.00
Ertrag	CHF	896'330.00
Nettoaufwand	CHF	997'222.00
<b>Anteil Strengelbach 15.08 % (Stand 2022)</b>	<b>CHF</b>	<b>150'256.00</b>
Vergleich Budget 2022	CHF	151'460.00

Es kann festgestellt werden, dass im Vergleich zum Budget 2022 die regionale Musikschule für die Gemeinde Strengelbach kostenneutral weitergeführt werden kann. Qualitativ ist die regionale Musikschule sicher eine bessere Führung als in Strengelbach.

*Diskussion wird nicht benützt.*

## **Antrag**

Dem Gemeindevertrag mit der Stadt Zofingen über die Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen sei zuzustimmen.

## **Beschluss**

Der Antrag über den Gemeindevertrag mit der Stadt Zofingen über die Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

---

## Traktandum 7 Totalrevision Bau- und Nutzungsordnung

Vizeammann Schläfli Walter stellt dieses Traktandum vor.

### Ausgangslage

Die allgemeine Nutzungsplanung ist das zentrale Instrument von der kommunalen Raumplanung. Von einem Zeitraum von rund 15 Jahren, regelt sie die Nutzung und Überbauung vom Boden in unserem Gemeindegebiet. Diese Revision stützt sich auf das revidierte Eidgenössische Raumplanungsgesetz von 2014. Das ist das Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen vom Kanton Aargau und des revidierten Kantonalen Richtplans mit neuen Stossrichtungen in Bezug auf die Innenentwicklung und Bauzonen-dimensionierung.

Das neue räumliche Entwicklungsleitbild der Gemeinde Strengelbach, welches seit dem April 2022 fertig ist, muss jetzt in einer neuen Bau- und Nutzungsordnung umgesetzt werden.

### Warum eine Revision?

Eine Gesamtüberprüfung ist aus planerischen Sicht zwingend nötig und bietet die Möglichkeit Antworten auf die raumplanerischen Herausforderungen zu finden und nebenbei die Entwicklung von Strengelbach für die nächsten 15 Jahre zu definieren. Als Grundlage für die Revision vom kommunalen Nutzungsplanungsinstrument dient der Bauzonenplan, Kulturlandplan, die Bau- und Nutzungsordnung und das im April 2022 genehmigte REL. Man muss jetzt schon mit der Innenentwicklung starten, da der Kanton einen Bevölkerungszuwachs auf 6'800 Personen bis im Jahr 2045 schätzt. Man muss die Instrumente jetzt auf eine zeitgemässe und auf städtebauliche Qualität ausgerichtete Innenentwicklung anpassen. Basierend auf die daraus resultierenden Zielvorgaben kann der Bauzonenplan, Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung auf die neuen Vorgaben angepasst werden.

### Ziele des Gemeinderates

Die politischen Ziele beinhalten zum einen, dass die im REL formulierten politischen Grundhaltungen in der Nutzungsplanung konkretisiert werden und zum anderen, dass ein moderates Wachstum die nachhaltige eigenständige Entwicklung der Gemeinde Strengelbach stärkt.

Nebst den politischen Zielen gibt es noch die fachlichen Ziele. Die Zuteilungen der Zonen und Bestimmungen werden im Hinblick der übergeordneten Gesetzgebung und dem Entwicklungsziel aus dem neuen REL gesamthaft überprüft und angepasst. Die Bedürfnisse von den verschiedenen Interessengruppen sind bei der Nutzungsplanung miteingeflossen.

Die Grundlagen für eine hohe Lebensqualität in einem immer dichter werdenden Freiraum sind geschaffen, weshalb die Akzeptanz der Bevölkerung erhöht wird. Die neue

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

Nutzungsplanung gibt den Grundeigentümern einen Anreiz für die Umsetzung und Zusammenarbeit. Wichtig sind die Erhaltung und Stärkung der Grünflächen innerhalb der baulichen Struktur, welche die positive klimatische Wirkung unterstützt. Das nennt man der "hitzeangepasste Siedlungsentwicklung». Nebenbei müssen auch die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsinfrastruktur aufeinander abgestimmt werden

## Kosten

Planungsbüro gemäss Offerte	CHF	178'570.00		
Kommissionsaufwand	CHF	12'000.00		
Inserate, Publikationen, Porti	CHF	1'500.00		
Druckkosten	CHF	4'500.00		
Unvorhergesehenes	CHF	5'000.00		
Zwischentotal 1			CHF	201'570.00
➤ Fachpersonal	CHF	10'000.00		
➤ Einspracheverhandlung	CHF	10'000.00		
➤ Reserve	CHF	20'000.00		
Zwischentotal 2			CHF	241'570.00
<b>Kreditantrag</b>			<b>CHF</b>	<b>245'000.00</b>

## Der Ablauf der verschiedenen Phasen

Der Weg zur genehmigungsfähigen Ortsplanung soll als stetes Annähern an optimale Lösungen im Austausch mit den jeweils massgeblichen Akteuren erfolgen. Das Vorgehen richtet sich grundsätzlich nach dem kantonalen Baugesetz und gliedert sich in vier Planungsphasen:

- Phase 1: Grundlagen, Analysen und Konzepte
- Phase 2: Planung, Entwürfe und Berichte
- Phase 3: Vorprüfung und Mitwirkung der Bevölkerung
- Phase 4: Beschlussfassung und Genehmigung

Wie im Prozess des REL's sieht der Gemeinderat die Mitwirkung der Bevölkerung sowie eine stete, transparente und verständliche Information als einen entscheidenden Erfolgsfaktor für eine bereits getragene Planung. Zur Begleitung der Arbeiten wird eine Planungskommission eingesetzt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die strategisch festgelegten Ziele gemäss REL und die lokalen Kenntnisse über Qualitäten, Risiken, Potenziale und Herausforderungen in die Planung einfließen.

Der Gemeinderat rechnet bis und mit Phase 3 mit 2.5 - 3 Jahren. Für die ganze Überarbeitung wird mit 5 Jahren gerechnet.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

---

## Diskussion

### **(Name), FDP**

Positiv ist aufgefallen, das bei diesem Kreditantrag ein Maximalbetrag für den Kredit angefordert wurde.

### **(Name), FDP**

Die FDP findet die Revision der BNO alle 15 Jahre sehr sinnvoll. Die BNO ist sehr wichtig und plant die Entwicklung unserer Gemeinde in diesen 15 Jahren. Trotzdem beantragt die FDP eine Rückweisung und dies aus folgenden Gründen: Auf einen Bevölkerungszuwachs heranzuarbeiten in so einer kurzen Zeitperiode ist eine sehr hohe Belastung. Dies wäre ein Wachstum von 40 %. Nicht nur, dass man dann eine grössere Bevölkerung hat, man muss dann auch mit viel mehr Verkehr und sonstigen Auswirkungen rechnen. Das jetzt schon knappe Bauland müsste bebaut werden, um für die wachsende Bevölkerung Platz zu schaffen.

Der Rückweisungsantrag ist keine Ablehnung, sondern eine Aufforderung an den Gemeinderat den Antrag nochmals zu überarbeiten. Neben dem Rückweisungsantrag, fordern sie, dass die BNO statt in fünf Jahren früher fertiggestellt wird, damit die Ziele in der BNO nicht schon fünf Jahre alt sind, sondern auf dem neusten Stand.

### **Schläfli Walter, Vizeammann**

Durch die Kantonale Abstimmung 2014 hat die Bevölkerung des Kantons Aargau klar definiert, wie in Zukunft in unseren Gemeinden umzugehen ist. Dadurch ist klar geworden, dass wir nicht weiter auszonieren können, sondern bereits bestehende Quartiere verdichten müssen.

Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung kommen vom Kanton. Der Gemeinderat weiss selber nicht, wie man das umsetzen möchte oder wie es in Zukunft aussieht. Jedoch sind das klare Vorschriften des Kantons und mit diesen müssen wir rechnen. Die BNO muss schlussendlich auch noch vom Kanton abgesegnet werden und, indem wir einfach nach unserem Gewissen die BNO planen, wird der Kanton diese zurückweisen.

### **Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**

Dem Rückweisungsantrag soll nicht gefolgt werden. Sich mit der Planung der BNO zu beeilen ist nicht vereinbar mit den Abläufen, mit dem Kanton oder mit der Miteinbeziehung der Bevölkerung.

Die Revision der BNO können wir momentan gar nicht auf das Bevölkerungswachstum abstimmen. Jedoch durch das REL oder die Strategiepapiere des Kantons, in welchen vorgegeben ist, dass man auf das Ziel hinarbeitet, gibt es höchstwahrscheinlich eine zweite BNO-Revision, die auf dieses Ziel ausgerichtet ist.

Wir sind auf Bauherrschaften angewiesen, welche die alten Blöcke, Häuser usw. renovieren. Wenn diese Blöcke nicht renoviert oder ausgebaut werden, kann man diese nicht teurer verkaufen und wir ziehen weiterhin Leute an, welche sich nur das Minimum leisten können. Es gibt viele Investoren, welche weiter Anbauen würden.

Er bittet dem Antrag nicht zuzustimmen.



# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

---

*Keine weiteren Wortmeldungen*

## 1. Rückweisungsantrag der FDP

Der Rückweisungsantrag der FDP wird mit **31 Nein-Stimmen** zu **5 Ja-Stimmen** abgelehnt.

### **Antrag**

Für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung sei ein Kredit von CHF 245'000.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

### **Beschluss**

Der Antrag für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung ein Kredit zu bewilligen, ist mit vereinzelt Gegenstimmen **genehmigt**.

---

## Traktandum 8

### **Verpflichtungskredit Vor- und Bauprojekt für Umbau Bushaltestelle nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)**

Vizeammann Schläfli Walter stellt dieses Traktandum vor.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt, dass Menschen mit Behinderungen den ÖV grundsätzlich autonom benutzen können und dass bestehende Benachteiligungen zu beseitigen sind. Die Umsetzungsfrist gilt bis am 31.12.2023. Keine der Bushaltestellen auf Gemeindestrassen entsprechen den Empfehlungen des Kantons.

Die Bushaltestelle der katholischen Kirche kann nur einseitig behindertengerecht umgebaut werden. Auf der gegenüberliegenden Seite sind Parkplätze, weshalb der Gehweg nicht zu hoch erstellt werden kann.

Die Bushaltestelle Seniorenzentrum kann man auf beiden Seiten behindertengerecht umbauen. Die Bushaltestelle am Hardmattenweg sowie die Bushaltestelle Sägetstrasse kann man auch auf beiden Seiten behindertengerecht umbauen. Bei der Bushaltestelle Hardstrasse ist es nicht möglich diese umzubauen, da es wegen den engen Platzverhältnissen kein Platz hat. In der Empfehlung des Kantons steht, dass wenn sich in zumutbarer Nähe eine behindertengerechte Bushaltestelle befindet, man diese nicht umbauen muss. Die Haltestelle am Schürliweg muss auch beidseitig umgebaut werden.

Alle anderen Haltestellen der Linie 4 und 6, liegen an einer Kantonsstrasse und sind deshalb unter der Zuständigkeit des Kantons.

Es ist mit Kosten von insgesamt ca. CHF 900'000.00 zu rechnen. Aufgrund der hohen Kostenschätzung will der Gemeinderat eine genaue Kostenevaluation für die Umbauten

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

erhalten. Dafür soll ein Vor- und Bauprojekt erarbeitet werden. Die Planungskosten für die beiden Phasen belaufen sich auf CHF 57'900.00 (exkl. MwSt.).

## **Antrag**

Für das Vor- und Bauprojekt für den Umbau der Bushaltestellen nach BehiG auf Gemeindestrassen sei ein Kredit von CHF 62'500.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

## **Beschluss**

Der Antrag für das Vor- und Bauprojekt für den Umbau der Bushaltestellen nach BehiG auf Gemeindestrassen den Kredit von CHF 62'500.00 inkl. MwSt. zu bewilligen, wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

## **Traktandum 9**

### **Verschiedenes**

#### Einbürgerungsgesuche neu durch den Gemeinderat

Wie sie feststellen konnten, fand die heutige Gemeindeversammlung erstmals ohne eine Abstimmung über ein Einbürgerungsgesuch statt. Neu führt der Gemeinderat die entsprechenden Gespräche und entscheidet selbst.

#### Veranstaltungen

- 31.07.2022 Bundesfeier
- 03.09.2022 Waldgang
- 18.10.2022 Öffentlicher Informationsanlass
- 23.11.2022 EWG-Versammlung

#### Diskussion

##### **(Name)**

Wann wird die Panzerteststrecke (Aegertenweg / Meisenweg) zu einer normalen Strasse umfunktioniert?

##### **Schläfli Walter, Vizeammann**

Wir hoffen, dass wir dieses Jahr mit dem Besitzer der betroffenen Parzelle in Kontakt treten können. Wir haben es bereits per Mail und telefonisch versucht, einen Anwalt beigezogen, bisher jedoch erfolglos - wir haben noch keinen Termin für ein Gespräch. Trotzdem hoffen wir, dass wir bis Ende Sommer Kontakt zu ihm aufnehmen können. Wir brauchen diese Gesprächsbereitschaft zum Besitzer, damit man einen Abparzellierungs- und Übernahmevertrag unterschreiben kann. Aktuell gibt es keine weiteren Informationen dazu.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. Juni 2022

---

## (Name)

Das Projekt Pumptrack wird auf der Wiese Neumatt umgesetzt. Eine weitere Grünfläche in einer zentralen Lage wird mit Beton oder Zement bebaut. Wir verlieren nicht nur eine wichtige Grünfläche, sondern noch ein Teil des Schulhofplatzes auf dem gespielt wird. Eine Wiese die genutzt wird zur Ausführung von Veranstaltungen und so weiter. Auf der anderen Seite gewinnen wir ein neues Spielelement für die Kinder und Jugendliche und werden dadurch eine attraktivere Gemeinde.

Es ist enttäuschend, dass der Pumptrack trotz der Abwägungen der Vor- und Nachteile, angenommen wurde und jetzt verwirklicht wird.

## (Name)

Im Namen der erzo dankt er für die Zustimmung des Antrags Splitting der erzo. Auch sollte man das Zukunftsprojekt Enphor auf der Homepage mal ansehen und sich darüber informieren. Enphor hilft eine klimaschonende Kreislaufwirtschaft zu etablieren.

Ausserdem hat er und weitere Mitglieder aus Strengelbach einen neuen Verein gegründet, «lebendiges Strengelbach». Der Verein wird sich künftig um Sportanlässe oder auch kulturelle Anlässe kümmern.

*Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.*

## **Gemeindeammann Wullschleger Stephan**

Der Gemeinderat dankt für die fairen Diskussionen am heutigen Abend, Andreas Kronenberg für das Bedienen des Mischpults, der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für die Erscheinung.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: